

Steuber Produktgarantie

I.

Wir, die Fa. Steuber GmbH (nachfolgend "Steuber"), übernehmen zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung die nachstehende Produktgarantie. Durch diese Produktgarantie werden vertragliche oder gesetzliche Rechte einschließlich solcher aus anderweitig eingeräumten Garantien nicht eingeschränkt.

II.

Wir garantieren dem Endkunden ("Kunde") nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, dass die nach dem 01.09.2019 an den Kunden im Gebiet der Europäischen Union gelieferten Waren aus dem Steuber-Gesamtsortiment ("Produkt") innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt des Erwerbs ("Garantiefrist") frei von Material- oder Verarbeitungsfehlern sein werden. Maßgeblich ist der Stand von Wissenschaft und Technik zum Herstellungszeitpunkt. Endkunde im Sinne dieser Produktgarantie ist jede natürliche Person, die das Produkt erworben hat, ohne dass der Erwerb ihrer gewerblichen oder ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

III.

Ansprüche aus dieser Garantie bestehen nur, wenn

- a) das Produkt entsprechend den Vorgaben des Herstellers gemäß der ausgehändigten oder unter www.steuber.de zur Verfügung gestellten Pflege-, Montage-, oder Gebrauchsanweisungen benutzt wurde,
- b) das Produkt keine Merkmale aufweist, die auf Reparaturen oder sonstige Eingriffe durch von uns nicht autorisierte Dritte schließen lassen,
- c) das Produkt nicht durch Fremdeinwirkung oder äußere Einflüsse beschädigt wurde,
- d) das Produkt nicht unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht wurde,
- e) in das Produkt nur von uns autorisiertes Zubehör eingebaut wurde, und
- f) die Fabrikationsnummer nicht entfernt oder unkenntlich gemacht wurde.

Natürlicher Verschleiß, d.h. jede Beeinträchtigung des Produkts durch Abnutzung, die nicht durch Mängel in Werkstoff oder Werkarbeit verursacht ist, ist von der Garantie ausgeschlossen.

IV.

Ansprüche aus der Garantie können uns gegenüber nur unter Vorlage der Originalrechnung schriftlich oder in Textform mit Kaufdatum innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Monaten nach Eintritt des Garantiefalls oder bei nicht sofort erkennbaren Fehlern innerhalb von zwei Monaten nach ihrer Entdeckung geltend gemacht werden. Die Kosten der Einsendung und Rücksendung des Produkts übernehmen wir. Haben wir oder der zuständige Kundendienst dem Kunden jedoch für die Einsendung ein bestimmtes Frachtunternehmen genannt und nutzt der Kunde ein anderes Frachtunternehmen, kommt Steuber für die Kosten der Einsendung nicht auf.

V.

Geltend gemachten Fehler werden wir nach eigenem Ermessen auf unsere Kosten durch Reparatur, Lieferung neuer oder generalüberholter Teile oder Erstattung des Kaufpreises beheben. Werden Garantieansprüche geltend gemacht und stellt sich bei der Prüfung des Produkts durch uns oder den zuständigen Kundendienst heraus, dass kein Fehler vorgelegen hat oder der Garantieanspruch aus einem der unter III. genannten Gründe nicht besteht, sind wir berechtigt, eine Service-Gebühr in Höhe von EUR 10,00 zu erheben. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass er den Umständen nach nicht erkennen konnte, dass der Garantieanspruch nicht bestand.

Die Garantiefrist verlängert sich nicht aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie, insbesondere nicht bei Reparatur oder Lieferung neuer oder generalüberholter Teile. Die Garantiefrist beginnt in diesen Fällen auch nicht neu zu laufen.

VI.

Diese Garantie gilt in dem vorstehend genannten Umfang und unter den oben genannten Voraussetzungen (einschließlich der Vorlage des Kaufnachweises im Falle der Weiterveräußerung) für jeden späteren, in der Europäischen Union ansässigen künftigen Eigentümer des Produkts.

VII.

Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens (CISG) vom 11. April 1980.

Steuber GmbH
Linden 5
83109 Großkarolinenfeld
Deutschland
www.steuber.de